

**GRÜNDUNG EINER
AUSGLEICHSVEREINIGUNG
(AV)**



Erhebliche Entlastung bei der Berechnung der Künstlersozialabgabe

Die Gründung einer Ausgleichsvereinigung wurde vereinfacht und beschleunigt

Die Künstlersozialabgabe ist unbeliebt nicht nur wegen der Abgabe, die zu zahlen ist; es ist vor allem der interne Verwaltungsaufwand, der Zeit kostet und damit auch Geld. Denn es sind Mitarbeiter zu schulen, es muss die Rechtslage beobachtet werden, es sind Entgeltmeldungen zu erstellen und dafür teilweise schwierige Rechtsfragen zu klären. Nach einer Untersuchung sollen auf jeden Euro Abgabelast weitere 80 Cent Verwaltungskosten kommen. Abhilfe kann die Gründung einer sog. Ausgleichsvereinigung (AV) schaffen

ZIEL: WENIGER AUFWAND

Den größten Aufwand schafft die Künstlersozialabgabe durch die Einzelbelegprüfung: jede Rechnung eines freien Mitarbeiters muss auf eine mögliche Abgabepflicht hin geprüft werden. Hier schafft die AV die größte Entlastung, denn an die Stelle einer Einzelbelegprüfung tritt ein pauschaler Abrechnungsmodus.

Die Höhe der gezahlten Abgabe muss dabei realistisch sein, die Vorteile einer AV lauten:

- ▶ erhebliche Vereinfachung der Berechnung der Künstlersozialabgabe,
- ▶ keine Betriebsprüfungen und
- ▶ keine Aufzeichnungspflichten während der Dauer der AV.

Die Hauptschwierigkeit der Gründung einer AV liegt in dem Finden des alternativen Berechnungsmodus. Dieser kann sich an unterschiedlichen Kennzahlen orientieren

(Umsatz, Werbebudget etc.). Hier ist etwas Kreativität gefordert, die politische Zielrichtung ist aber klar: die AV als Vereinfachung im KSK-Alltag soll gefördert werden. Den gemeinsamen Berechnungsmodus finden wir.

DER ABLAUF

Mit unserer langjährigen Erfahrung im KSK-Recht können wir Ihren Verband zuverlässig bei der Gründung einer AV begleiten und unterstützen:

- ▶ Intern werden die Rahmenbedingungen besprochen und erste Überlegungen zu einem alternativen Berechnungsmodus ausgetauscht.
- ▶ Anschließend wird gemeinsam mit der KSK an den Modalitäten und Details gearbeitet und ein Vertrag zur AV aufgesetzt. Parallel wird die interne Struktur ausgebaut.
- ▶ Nach der Einigung mit der KSK wird der Vertrag dem Bundesversicherungsamt zur abschließenden Genehmigung vorgelegt.

Lange Jahre war die Gründung einer AV mit erheblichem Aufwand verbunden und der gemeinsame Abrechnungsmodus die größte Hürde. Inzwischen haben sich die Zeiten geändert.

WIR HELFEN IHNEN

Wenn Sie sich für die Gründung einer AV interessieren, helfen wir Ihnen gern. Rufen Sie uns an.

**ANFRAGE ZUR
GRÜNDUNG EINER AUSGLEICHSVEREINIGUNG**

per Telefax an: (0221) 16 85 15 08

Wir interessieren uns als Verein bzw. Verband für die Gründung einer Ausgleichsvereinigung (AV) unserer Mitglieder.

1. Unser Verband wird in den folgenden Bereichen tätig:

2. Zahl der Mitglieder: _____

3. Folgende Punkte sind für uns problematisch bzw. wichtig:

4. Unsere Kontaktdaten:

Verband: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ email: _____

5. Bitte kontaktieren Sie uns unverbindlich zur weiteren Beratung und Absprache.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____